

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 22 Freitag, 19. März 2021 Seite: 107

Inhaltsverzeichnis:

•	Mitteilungen des Landratsamtes:	Seite
	Vallaus des Infaktionssehutzgesetzes (IfCC):	. Oene
	Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für den	
	Landkreis Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder,	
	Jugendlichen und junge Volliährige	108

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für den Landkreis Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendlichen und junge Volljährige

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 Satz 4 bzw. des § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BaylfSMV in der Fassung vom 05.03.2021 wird amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (= Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) nach Angaben des RKI im Landkreis Landshut den Wert 100 (heute 136,3) überschreitet.

Für die Schulen gilt damit die Regelung des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BaylfSMV, für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen die Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BaylfSMV. Die Regelung gilt jeweils für die Dauer einer Kalenderwoche bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung.

Die Regelungen treten damit am Montag, den 22.03.2021 in Kraft und am Sonntag, den 28.03.2021 außer Kraft.

Landshut, den 19.03.2021

Gez.

Wasmeier Oberregierungsrätin

Landshut, den 19.03.2021 Landratsamt

gez. Dreier Landrat